

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt gehören folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann Dr. Klein als Vorsitzender,
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,
Landesassessor Adams,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Appellius,
Gerichtsassessor Dr. Schellmann,
Gerichtsassessor Laub,
Gerichtsassessor Schmitz

bestellt sind.

G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Allgemeines und Personalien.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe unter Mitwirkung eines Landesassessors und eines weiteren wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessors).

In der Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte sind Aenderungen nicht eingetreten.

Vertrauensmänner.

Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt 1696 und ist bezüglich der Thätigkeit derselben gegenüber den Ausführungen im vorjährigen Bericht nichts Besonderes hervorzuheben.

Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die Anlage I.

Anlage I.

Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer ist auf 4 622 494 M. 44 Pf. und somit gegen das Vorjahr um 1 709 M. 37 Pf. gestiegen, was auf eine infolge einer vorgenommenen Nachprüfung der Unternehmerlisten erfolgte Berichtigung zurückzuführen ist. Der Betrag der fingirten Grundsteuer ist infolge Hinzutretens von neuen Betrieben im Berichtsjahre von 27 942 M. 55 Pf. des Vorjahres auf 28 555 M. 88 Pf. gestiegen.

Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 6751 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämmtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein

eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4601 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1900 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II ergibt sich die Vertheilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen. Von den 4601 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3313. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf

a. männlich Erwachsene	2 220
b. weiblich "	990
c. männlich Jugendliche (unter 16 Jahren)	79
d. weiblich " " " "	24
zusammen 3313.	

Bei 129 Fällen handelt es sich um tödtliche Verletzungen, bei 99 um dauernd völlige, bei 1952 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 1133 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 172 Hinterbliebene Getödteter, und zwar an 59 Wittwen, 112 Kinder und 1 Ascendent.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	10 295 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahr neu entschädigten	3 313 "
so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für	13 608 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf

a. Verletzte	12 616
b. Wittwen	679
c. Kinder	1 071
d. Ascendenten	15

zusammen 14 381 Personen.

Rentenänderungen.

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen

a. von Sektionsvorständen	1271
b. vom Genossenschaftsvorstande	2269
zusammen 3540.	

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges	401
---	-----

im Ganzen daher 3941

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen	2165
b. Erhöhungen	90
c. Einstellungen	1285
d. Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	401
	im Ganzen 3941.

Schiedsgerichte.

Im Berichtsjahre waren einschließlich der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 1887 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	916
für begründet erklärt	451
auf andere Art erledigt	150

im Ganzen daher 1517 Berufungen

entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 370 Berufungen.

Rekurse.

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 437 Rekurse anhängig.

Bei den neu anhängig gewordenen Refursfällen war der Refurs eingelegt:

a. von Verletzten in	158 Fällen
b. von der Genossenschaft in	145 "

zusammen in 303 Fällen.

In 13 dieser Fälle war von beiden Theilen der Refurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 123 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 77 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 200 Fällen.

Die Annahme des Refurses erfolgte in 51 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 67 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 118 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 18 Fälle. Zusammen wurden daher 336 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 101 Fälle.

Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	72 386 M.	97 Pf.
2. Renten an Verletzte	993 747 "	05 "
3. Beerdigungskosten	5 416 "	61 "
4. Renten an Wittwen Getödteter	62 316 "	26 "
5. Abfindung an wiederverheirathete Wittwen	3 584 "	85 "
6. Renten an Kinder Getödteter	64 667 "	91 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter	1 497 "	90 "

Zu übertragen 1 208 617 M. 55 Pf.

	Uebertrag	1 203 617 M. 55 Pf.
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:		
a. an Frauen	2 379	" 09 "
b. an Kinder	3 190	" 23 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten	72	" 64 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	57 908	" 90 "
11. Abfindungen an Ausländer	1 112	" 40 "
	Insgesammt	1 268 280 M. 81 Pf.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes gegen 210 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—50 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 1080 M. vereinnahmt worden.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 bezw. 119 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 21 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 6487 M. 45 Pf. erstattet.

Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfiel die Hälfte mit 634 140 M. 41 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen war.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	77 910	M. 63 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten	34 847	" 21 "
3. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen	15 128	" 04 "
4. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a. die Reisekosten an Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes	93	" 88 "
b. die Reisekosten an Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	2 454	" 70 "
c. Gehälter und Reisekosten der Beamten	75 332	" 59 "
d. Lokalmiethe, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w.	4 623	" 73 "
e. Schreibmaterialien, Druckfachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigebühren, Inventar und Bibliothek	6 193	" 78 "
f. Portokosten und Frachtgebühren	5 992	" 01 "
g. Bekanntmachungskosten	66	" 31 "
	Zu übertragen	222 642 M. 88 Pf.

	Uebertrag	222 642 M. 88 Pf.
h. Umlagehebegebühren	35 347	„ 98 „
i. Sonstiges (einschl. 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte im Jahre 1899)	4 580	„ 89 „
	Insgesamt	262 571 M. 75 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	634 140	„ 41 „
Summe der Genossenschaftsausgaben	896 712	M. 16 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagelöhner der Sektionsvorstände	223	M. 19 Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner	7 961	„ 34 „
c. Desgleichen der Beamten	104	„ 18 „
d. Gehälter derselben	25 297	„ 86 „
e. Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung	804	„ — „
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare	3 012	„ 97 „
g. Portokosten, Botenlöhne	4 418	„ 24 „
h. Bekanntmachungskosten	136	„ 41 „
	zusammen	41 958 M. 19 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	634 140	„ 40 „
Sektionskosten insgesamt	676 098	M. 59 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug	896 712	„ 16 „
Summe	1 572 810	M. 75 Pf.

Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 19 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer	4 622 494	M. 44 Pf.
b. fingirter Grundsteuer	28 555	„ 88 „
Summe	4 651 050	M. 32 Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf 1 552 913 M. 54 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Strafgebühren	1 080	„ — „
b. Erstattung im Regreßwege (§§ 117 bezw. 119 des Reichsgesetzes)	6 487	„ 45 „
c. Sonstiges	304	„ 04 „
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag	169 413	„ 35 „
e. Zinsen	668	„ 83 „

Mithin eine Gesamteinnahme von 1 730 867 M. 21 Pf.

Die Gesamtausgabe betrug (siehe oben) 1 572 810 „ 75 „

Es verblieb somit ein Bestand von 158 056 M. 46 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1900 zu dienen hat.

Anlage I.

Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1899.

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1888	1888	2385	545	81	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	1889	4818	730	111	—	—	—	—	—	—	—	—
1890	1890	10822	1582	218	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	1891	12524	1905	144	810	350	182	—	—	—	—	—
1892	1892	16585	2300	184	1285	640	150	—	—	—	—	—
1893	1893	21771	3105	182	1782	900	220	—	—	—	—	—
1894	1894	27550	3921	218	2218	1083	302	—	—	—	—	—
1895	1895	32704	4612	272	2722	1257	372	—	—	—	—	—
1896	1896	34218	4980	302	1752	338	312	—	—	—	—	—
1897	1897	37321	5211	322	1921	342	322	—	—	—	—	—
1898	1898	39522	5541	342	2041	362	342	—	—	—	—	—
1899	1899	41822	5871	362	2161	382	362	—	—	—	—	—

Die Zahlen sind in Mark angegeben.
 Die Zahlen sind in Mark angegeben.
 Die Zahlen sind in Mark angegeben.

I. Quartal

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingesetzt:		Schiedsgerichtskosten		Unfall-Unterstützungskosten		Verwaltungskosten der Genossenschaft als solcher*)		Verwaltungskosten der Sektionen	
		angemeldeten Unfälle	entschiedenen Unfälle	Rentenänderungsbegehre (Rückstellungen u. s. w.)	Berufungen	Neuerungen	a	b	a	b	a	b	a	b
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	11 925	62
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	16 514	92
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	17 994	83
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	20 004	34
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	24 822	90
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	26 488	06
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	28 391	85
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	31 797	50
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227	69	57 135	13	67 328	08	34 373	56
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448	57	59 692	11	86 024	44	37 264	89
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857	64	70 112	41	90 033	18	39 196	27
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847	21	77 910	63	99 337	89	41 958	19

*) Ausgeschlossen sind hier:
a) Kosten während der ersten 13 Wochen,
b) 4% Hebegebühren.

II. Quartal

Summe der Genossenschafts- und Sektions-Verwaltungskosten	Gesamtwartungskosten einschließlich der Schiedsgerichtskosten und Unfall-Unterstützungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Entschädigungsbeträge (Renten, Kosten des Heilberfahrens, Beerdigungskosten)	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden.	Ermittelte Staatsgrundsteuer einschließlich eingetragener Grundsteuer für landwirtschaftliche Nebetriebe	Zur Deckung der Genossenschaftskosten auf die Markt Grundsteuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich 4% Hebegebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft						
						a	b	a	b					
12	13	14	15	16	17	18	19	20						
22 765	32	23 843	90	3 557	66	4 515 690	46	1	55 791	34	—	—	—	—
28 685	16	34 497	92	47 472	12	4 591 150	59	1	81 426	86	—	—	23	—
35 404	82	46 960	12	112 503	09	4 593 257	98	2	156 957	18	—	—	13	55
46 041	23	66 577	91	211 889	74	4 573 584	19	4	301 437	50	608	11	47	23
54 515	11	83 942	83	319 503	51	4 617 854	84	5	405 664	85	1 171	14	241	85
64 200	39	101 751	57	455 305	06	4 632 736	83	7	565 207	07	1 260	32	505	95
76 563	35	126 802	80	612 841	12	4 628 642	38	9	733 624	53	1 357	35	692	70
92 021	58	162 444	28	765 831	35	4 652 986	44	12	949 617	31	2 489	32	3 101	45
101 701	64	196 064	46	938 122	86	4 665 581	36	14	1 131 326	80	2 232	48	4 322	45
123 289	33	220 430	01	1 039 671	35	4 650 057	72	17	1 307 403	35	8 447	72	3 340	16
129 229	45	234 199	50	1 137 045	92	4 648 727	62	18	1 413 879	86	3 183	37	1 627	81
141 296	08	254 053	92	1 268 280	81	4 651 050	32	19	1 517 565	56	6 487	45	2 052	87

Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1899.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen	—	—	1	1		Uebertrag	176	323	157	423
2	Düsseldorf Stadt	—	—	2	4	34	Siegkreis	8	63	22	14
3	" Land	7	9	5	15	35	Waldbroel	14	13	11	11
4	Duisburg	—	—	—	—	36	Wipperfürth	11	5	15	27
5	Eberfeld	—	—	—	—	37	Nachen Stadt	1	2	1	4
6	Essen Stadt	—	—	—	—	38	" Land	6	18	2	9
7	" Land	—	3	—	10	39	Düren	21	40	12	31
8	Geldern	18	27	8	16	40	Erkelenz	16	24	7	25
9	M.-Glabbech Stadt	—	—	1	1	41	Eupen	—	—	—	2
10	" Land	10	8	1	9	42	Geilenkirchen	5	16	13	32
11	Grevenbroich	4	9	5	16	43	Heinsberg	11	25	10	35
12	Kempen	11	51	5	5	44	Jülich	20	35	6	30
13	Cleve	3	13	2	5	45	Malmedy	6	24	4	3
14	Krefeld Stadt	—	—	1	3	46	Montjoie	—	7	4	15
15	" Land	4	14	—	11	47	Schleiden	6	34	8	41
16	Lennepe	6	2	1	9	48	Berncastel	11	11	29	71
17	Mettmann	—	7	6	13	49	Bitburg	23	17	40	61
18	Moers	17	8	8	41	50	Damn	37	42	19	29
19	Mülheim a. d. Ruhr	1	1	3	2	51	Merzig	9	15	16	41
20	Neuß	9	35	4	12	52	Dttweiler	21	14	6	21
21	Rees	4	15	9	13	53	Prüm	22	62	15	17
22	Renscheid	—	—	—	—	54	Saarbrücken	2	—	12	29
23	Ruhrort	5	3	3	12	55	Saarburg	18	30	12	44
24	Solingen Land	8	21	8	25	56	Saarlouis	29	43	10	46
25	Bergheim	3	10	14	18	57	Trier Stadt	—	1	—	—
26	Bonn Stadt	—	—	1	1	58	" Land	27	59	45	98
27	" Land	12	8	19	37	59	St. Wendel	18	—	28	60
28	Euskirchen	18	7	5	40	60	Wittlich	10	14	12	26
29	Gummersbach	10	7	10	20	61	Adenau	31	32	1	10
30	Köln Stadt	2	—	7	15	62	Ahrweiler	1	14	5	11
31	" Land	3	21	13	40	63	Altenkirchen	25	34	15	29
32	Mülheim a. Rhein	10	28	7	10	64	Coblenz Stadt	—	1	1	3
33	Rheinbach	11	16	8	19	65	" Land	3	19	4	9
	Zu übertragen	176	323	157	423		Zu übertragen	588	1037	542	1307

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	588	1037	542	1307		Uebertrag	753	1289	674	1657
66	Cochem	19	5	20	31	75	Sigmaringen . . .	1	11	5	5
67	Kreuznach	49	102	17	29	76	Gammertingen . . .	9	19	—	7
68	Mayen	14	15	9	36	77	Hechingen	10	42	11	14
69	Weisenheim	6	13	11	23	78	Saigerloch	11	13	2	13
70	Neuwied	23	56	10	38	79	Birkenfeld	22	23	—	9
71	Simmern	16	5	10	44	80	Solingen Stadt . . .	—	—	—	1
72	St. Goar	17	10	9	43		Summe	806	1397	692	1706
73	Weglar	21	37	25	67			2203		2398	
74	Zell	—	9	21	39			4661			
	Zu übertragen	753	1289	674	1657						

Zu den vorausgeführten 1397 von den Sektionen und
1706 von der Genossenschaft

zusammen 3103 anerkannten Fällen treten

noch 210 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
geführt haben, so daß insgesamt
erstmalig Entschädigungen in . . 3313 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Verhandlungsschrift

über die Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirthschaftlichen
Berufsgenossenschaft zu Düsseldorf

am 26. October 1899.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 25. Juli 1899 anberaumte dritte Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 10 Uhr im großen Sitzungsfaale des Ständehauses hier selbst zusammen.

Ferner waren anwesend: der Vorstand der Berufsgenossenschaft, die Oberbeamten der Berufsgenossenschaft: Landesrath Schmidt, Landesassessor Dr. Heuser und Gerichtsassessor Westermann, sodann als Vertreter der königlichen Regierungen zu Trier, Köln und Düsseldorf: die Herren Regierungsassessoren Wagener, Scholz und von Keffeler, und endlich die Vorsitzenden

der Vorstände der Sektionen Rees, Cleve und Moers: die Herren Landräthe Graf von Spee, Geheimer Regierungsrath Eich und von Laer.

Der stellvertretende Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Beißel von Gymnich begrüßte die Versammlung, insbesondere die Herren Vertreter der Königlichen Regierungen und die genannten Herren Landräthe und stellte fest, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt ist.

Hierauf wählte der Vorsitzende als Beisitzer die Herren:

a. Bürgermeister und Weingutsbesitzer Heinrich Kunz aus Bernkastel,
b. Bürgermeister und Landwirth Johann Leonhard Noethlich's aus Dremmen,
und als Schriftführer die Genossenschaftsbeamten:

a. Landessekretär Hammers und
b. Sekretär Schäfer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der nunmehr erfolgende Namensaufruf ergab, daß 76 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Düsseldorf-Land, Aachen-Land, Erkelenz und Trier-Land nicht vertreten waren.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Legitimationen der Vertreter.

Dieselbe fiel auf die Herren:

a. Gutsbesitzer Theodor Melchers aus Gnadenthal,
b. „ Jakob Caspers aus Bubenheim,
c. „ und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß von den anwesenden 76 Vertretern 75 den Bestimmungen des Statuts entsprechende Legitimationen beigebracht hatten, während der Vertreter der Sektion Neuwied, Schultheiß und Beigeordneter Johann Peter Zwiß aus Niederhammerstein erklärte, seine Legitimation bei der Abreise nicht vorgefunden zu haben. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Vertreter zuzulassen, mit der Maßgabe jedoch, daß die fehlende Legitimation noch nachträglich zu erbringen sei.

Hierauf stellte der Vorsitzende fest, daß mehr als die Hälfte der Vertreter anwesend, die Versammlung daher auch zu Abänderungen des Genossenschaftsstatuts nach § 41 des Statuts beschlußfähig sei.

Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu 1 der Tagesordnung: Mittheilung der Verwaltungsberichte der Berufsgenossenschaft für die Jahre 1896, 1897 und 1898.

Landesrath Schmidt trug unter Bezugnahme auf § 14 des Statuts die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung der Genossenschaft an der Hand der den Vertretern zugesandten Drucksachen 1 A und 1 B vor,

gab einen Ueberblick über die Höhe der bei der Berufsgenossenschaft entstandenen Ausgaben und

hob hervor, daß in Bezug auf das Verhältniß der Verwaltungskosten zu den Gesamtausgaben die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft den Durchschnitt dieses Verhältnisses bei den übrigen Preussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht erreiche.

Die Versammlung erklärte hierauf, dem gestellten Antrage entsprechend, die Verwaltungsberichte für die Geschäftsjahre 1896, 1897 und 1898 durch Kenntnißnahme für erledigt.

Zu 2 der Tagesordnung: Mittheilung über das Ergebniß der Seitens des Genossenschaftsvorstandes auf Grund des Beschlusses der letzten Genossenschaftsversammlung vorgenommenen Prüfung des Antrages des Vorstandes der Sektion Rees auf Aenderung des bisherigen Umlageverfahrens.

Auf Beschluß der Versammlung wurden die Punkte der Tagesordnung:

- 3 — Antrag der Vorstände der Sektionen Rees, Cleve und Moers auf Ausschneiden aus dem Verbande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und Bildung einer besonderen Genossenschaft je für sich —
- 4 — Aufstellung eines Gefahrentarifs — und
- 7 — Antrag auf Abänderung des § 40 des Gesetzes, betreffend die Theilung des Risikos dahin, daß die Entschädigungsbeträge bis zu 75% den Sektionen zur Last gelegt werden können —

Hiermit verbunden.

Landesrath Schmidt wies in seinem, sich auf die Druckfachen 2, 3 4 und 7 stützenden Vortrage zunächst darauf hin,

- daß das im § 33 Absatz 2 des Gesetzes vorgesehene Umlageverfahren nach dem Maasß der in den Betrieben durchschnittlich erforderlichen menschlichen Arbeit schwerlich in einer, alle bei der Berufsgenossenschaft vorhandenen Beriebe gerecht treffenden Weise durchgeführt und daß es deshalb, sowie auch mit Rücksicht auf den mit seiner Einführung und Handhabung verknüpften großen Aufwand an Arbeit und Kosten gegenüber den Vorzügen des Umlageverfahrens auf der Grundlage der Grundsteuer zur Zeit nicht befürwortet werden könne,
- legte sodann dar, daß das Ausschneiden der drei Sektionen Rees, Cleve und Moers aus dem Verbande der Berufsgenossenschaft den Bestand der Berufsgenossenschaft gefährden würde,
- zeigte ferner, daß die Einführung eines Gefahrentarifs, selbst wenn in demselben die Klasse Holzgung mit der Ziffer „50“ bewerthet werden würde, eine nennenswerthe Verschiebung der Beitragslasten, namentlich bei den Sektionen Rees Cleve und Moers nicht zur Folge haben würde,
- daß dagegen durch eine Aenderung des § 40 des Gesetzes dahin, daß die Entschädigungsbeträge bis zu 75% von den Sektionen zu tragen sind, in deren Bezirken die Unfälle eingetreten sind, eine gerechtere Vertheilung der Lasten herbeigeführt werden könne.

Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragte er:

- a. den unter dem 27. Mai bezw. 1. Juni 1896 gestellten Antrag der Sektion Rees auf Aenderung des Umlageverfahrens abzulehnen,
- b. den unter dem 22. April, 17. Juni bezw. 27. Juli 1898 gestellten Antrag der Sektionen Rees, Cleve und Moers auf Ausschneiden aus dem Verbande der Berufsgenossenschaften abzulehnen,
- c. von der Aufstellung eines Gefahrentarifs abzusehen und
- d. den Vorstand zu beauftragen, für eine Aenderung des § 40 des Gesetzes dahin, daß die Ziffer „50“ durch „75“ ersetzt werde, vorstellig zu werden.

In der hieran sich anschließenden Erörterung wurden folgende Anträge gestellt und durch die Landräthe Graf von Spee und Eich begründet:

e. Seitens des Vertreters der Sektion Nees

„den Vorstand zu ermächtigen, bei der Provinz den Antrag zu stellen, daß — unter Beibehaltung des jetzigen Umlageverfahrens — der von den einzelnen Sektionen zu tragende Ueberschuß über die innerhalb der Sektion entstandenen thatfächlichen Kosten von der Provinz übernommen wird“.

f. Seitens des Vertreters der Sektion Cleve

„werden eine oder mehrere Sektionen bei der nach dem Maßstabe der Grundsteuer erfolgenden Umlageberechnung mit mehr als dem Doppelten des für die Sektion an Entschädigungsbeträgen und Verwaltungskosten wirklich aufgewendeten Betrages belastet, so soll der das Doppelte übersteigende Betrag nach Maßgabe der Grundsteuer auf die sämmtlichen Sektionen vertheilt werden“.

g. Seitens des Vertreters der Sektion Nees für den Fall der Ablehnung des Antrages zu e

„daß keine Sektion zu den Genossenschaftslasten höher veranlagt werden kann, wie zu 100 % + 50 % der innerhalb der Sektion entstandenen eigenen Kosten. Die durch diese Veranlagung nicht gedeckten Kosten sind auf diejenigen Sektionen zu vertheilen, welche mit ihren Beiträgen zur Berufsgenossenschaft die innerhalb der Sektion thatfächlich entstandenen Kosten nicht erreichen, und zwar in dem Verhältnisse der Differenz zwischen den wirklich gezahlten Beiträgen und denjenigen, welche den entstandenen Kosten entsprechend thatfächlich zu zahlen gewesen wären“.

Der Landeshauptmann führte aus, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Uebernahme irgend eines Theiles der berufsgenossenschaftlichen Lasten auf den Provinzialverband unzulässig, daß dagegen der Antrag zu f möglicherweise geeignet sei, eine Entlastung der besonders betroffenen Sektionen ohne erhebliche Mehrbelastung anderer Sektionen herbeizuführen; doch könne bei dem Mangel zuverlässiger Unterlagen, insbesondere einer genaueren Berechnung in der heutigen Versammlung nicht wohl endgültig über diesen Antrag entschieden werden, und schlage er deshalb vor, diesen Antrag dem Genossenschaftsvorstande zur Erwägung zu überweisen, der denselben dann nach eingehender Prüfung gegebenenfalls höheren Orts vorlegen werde.

Hierauf wurde nach einigen kurzen Ausführungen Seitens des Vertreters der Sektion Köln-Stadt — Pauli — die Diskussion geschlossen.

Der Vertreter der Sektion Cleve änderte nunmehr seinen Antrag in Gemäßheit der Ausführungen des Landeshauptmanns.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung beschloß die Versammlung den unter a, b, c und d Seitens des Genossenschaftsvorstandes gestellten Anträgen entsprechend, lehnte die unter e und g bezeichneten Anträge der Sektion Nees ab, nahm aber den unter f aufgeführten Antrag der Sektion Cleve an.

Sodann wurden nach jedesmaliger mündlicher Begründung durch den Landesrath Schmidt angenommen die Anträge des Genossenschaftsvorstandes:

Zu 5 der Tagesordnung:

Die landwirthschaftlichen Nebenbetriebe mit dem dreifachen des seitherigen Betrages zu den Genossenschaftslasten heranzuziehen und dem Genossenschaftsvorstande zu überlassen, die erforderliche Bestimmung nach Benehmen mit dem Reichs-Versicherungsamt näher zu fassen.

Zu 6 der Tagesordnung:

In dem Absatz 1 des § 39 des Statuts die Zahl „2000“ durch „1500“ zu ersetzen.

Zu 8 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes nach der Richtung hin anzustreben, daß als untere Altersgrenze für den Begriff „Arbeiter“ das vollendete 7. Lebensjahr festgesetzt und ferner bestimmt werde, daß eine Gewährung von Renten erst vom vollendeten 14. Lebensjahre ab stattfinden habe.

Zu 9 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes dahin anzustreben, daß für Verminderungen der Erwerbsfähigkeit um 20 % und darunter Entschädigungen nicht mehr gewährt werden sollen.

Zu 10 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes dahin anzustreben, daß die Schiedsgerichte mit 2, statt wie zur Zeit mit 4 Beisitzern besetzt sein sollen.

Zu 11 der Tagesordnung:

Dem Absatz 2 des § 20 des Statuts folgende Fassung zu geben:

„Die hieraus sich ergebenden Obliegenheiten der Vertrauensmänner, insbesondere:

1. Die Vertretung der Genossenschaft bei der Untersuchung der Unfälle;
2. die Beobachtung des Heilverfahrens bei den Verletzten;
3. die Ueberwachung der Rentenempfänger;
4. die Ueberwachung der Betriebe bezüglich der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften oder der zum Zwecke der Unfallverhütung erlassenen Verordnungen und Verfügungen der Behörden;
5. die Vertretung der Genossenschaft vor den Schiedsgerichten“

werden durch eine vom Genossenschaftsvorstande zu erlassende Geschäftsanweisung näher bestimmt;

— im § 26 des Statuts an die Stelle der Worte „staatlichen Grundsteuer“ bzw. „Staatsgrundsteuer“ zu setzen das Wort „Grundsteuer“;

— dem 6. Absatz in demselben Paragraphen des Statuts folgende Fassung zu geben: „Gegen die Festsetzung des Sektionsvorstandes kann binnen 4 Wochen von der Zustellung des Veranlagungsbescheides ab Einspruch bei dem Sektionsvorstande und gegen den auf den Einspruch schriftlich zu ertheilenden Bescheid binnen 2 Wochen nach der Zustellung Beschwerde beim Genossenschaftsvorstande erhoben werden“;

— im § 36 des Statuts in der 6. Zeile von oben anstatt „für Hin- und Rückfahrt“ zu setzen „(Rückfahrt)“;

— im § 37 und 1 b in der 3. Zeile von oben anstatt des Wortes „oder“ das Wort „und“ zu setzen.

Bei den Anträgen Nr. 6, 8, 9 und 11 der Tagesordnung ergab die Abstimmung einstimmige Annahme, während der Antrag Nr. 10 mit allen gegen 1 Stimme angenommen wurde.

gez. Graf Weiffel
Vorsitzender.

gez. Hammers
Schriftführer.